**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 38

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Holz-Marktberichte.

Über den diesjährigen großen Herbstverkauf des vierten aargauischen Forstfreises entnehmen wir dem "Margauer Tagbl." folgende Mitteilungen: Der Verkauf, an dem sich das Kreisforstamt Aarau, die Gemeinden Aarau, Biberstein, Buchs, Dürrenäsch, Erlinsbach, Küt-tigen, Lenzburg, Othmarsingen, Kohr, Rupperswil, Scha-sisheim, Seengen, Seon, Suhr, Staufen, Teufental, Unter-Entselden, Beltheim und einige Private beteiligten, kollidierte zum Teil mit der Inkrafttretung der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Fichten- und Tannenrundholz.

Im Nachstehenden laffen wir eine Zusammenstellung folgen, die über diefen Submiffionsverkauf naher orientiert, wobei zu bemerken ist, daß das Holz stehend und gang verkauft, vom Verkaufer gefällt, eingemeffen und an die Wege gerückt wird.

1. Richten und Tannen.

. 0	i tij t t ii	no zun			
Mittelstammklassen		lös 1918/19	Differenzen gegen- über dem Vorjahr in Geld in ° 0		
	Fr.	Fr.	Fr.		
bis 0,29 m³	-	40.—			
1. 0,30—0,50 m <sup>3</sup>	45.93	67.80	21.87	47,5	
(Sperrholz)				*	
2. 0,51—1,00 m <sup>3</sup>	52.73	69.70	16.97	32,2	
3. 1,01—1,50 m <sup>3</sup>	61.50	80.—	18.50	30,1	
4. $1.51-2.00 \text{ m}^3$	68.10	98.05	29.95	44,0	
5. 2,01 und mehr	81.90	108.90	27.—	33,0	
Total 2.—5. Klaffe					-
(Sag= und Bauholz)	66.40	88.20	21.80	33,0	

Hir Sag und Bauhölzer ergibt sich demnach (Massen 2—5) bei einem Mittelstamm von 1,63 m³ ein Durchschnittserlös von Fr. 88.20 pro m³. Gegenüber dem Borjahr bedeutet dies eine Preissteigerung von Fr. 21.80 oder 33 %/o.

		2. Fi	shren.	. j. 1955. 4 js	o sa pei
1.	bis 0,50 m <sup>3</sup>		70.—		_
2.	$0.51 - 1.00 \text{ m}^3$	55.20	77.20	22.—	40,0
3.	$1,01-1,50 \text{ m}^3$	72.05	102.10	30.05	41,6
	Total 2.—3. Al.	64.45	87.10	22.65	35:2

Der Durchschnittserlös beträgt hier Fr. 87.10 ober 35 % mehr als lettes Jahr bei gleichgebliebenem Mittelstamm.

		3.	we e n m o i	ugsjogr	en.	
1.	bis 0,50 m	13		66.50		11
2.	0,51—1,00 m	$1^3$	62.60	62.—	60	
3.	1,01-1,50 m	13	87.60	124	36.40	41,6
4.	1,51—2,00 n	$1^3$	100.—	148.40	48.40	48,4
	Total 24.	RI.	86.30	137.70	51.40	59,5

Dieses Sortiment zeigt außerordentlich ftarte Nachfrage. Dbwohl der Mittelstamm etwas geringer ift als lettes Jahr, ergibt fich doch die wesentliche Preissteigerung von Fr. 51.40 oder 59,5%.

		4. £ ä	r ch e n.	100 100 100	
2.	$0.51-1.00 \text{ m}^3$	56.10	68.—	11.90	21,2
3.	$1,01-1,50 \text{ m}^3$	_	79.—		

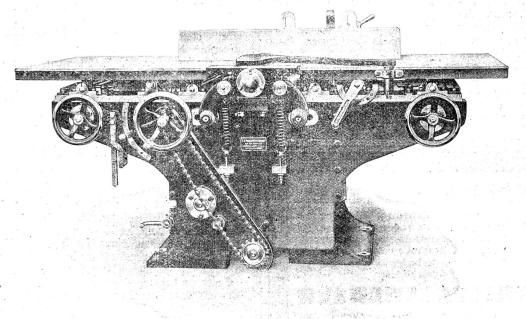
## Uerschiedenes.

- f Deforationsmaler Karl Tschümperlin in Schwyz starb am 9. Dezember im Alter von 71 Jahren.
- † Hafnermeister Joh. Ulrich Lüthard Bidler in Gogan starb am 1. Dezember im Alter von 62 Jahren. † Schreinermeister Benjamin Bernardi in Bern
- ist am 5. Dezember gestorben.

Bum Sochbautechnifer der Strafenbahn in Bürich wurde vom Stadtrat Herr Eduard Egli von Schänis, in Zürich 7, gewählt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In Bern fand eine Konferenz zwischen Bertretern ber Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen der Bankbranche, des Raufmanns- und des Gewerbeftandes ftatt. Grundfählich

# -G. Landquarter Maschinenfabrik



Holzbearbeitun

Rasche Bedienung

Telephon Nr. 2.21 - GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 - Telegr.: ,Olma'

konnte über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse eine Einigung erzielt werden, die auf Grund gegenseitiger Berträge durchgeführt werden soll.

Karbidpreise. (Mitgeteilt vom Schweizer. Azethlenverein.) Karbidpreise für die Schweiz per 100 Kilo:

Fr. 59.— bei Lieferungen über 50— 200 kg " 58.50 " " " 200—1000 " " 58.— " " " 1000—4950 "

" 56.— in Wagen von 5—10 Tonnen. Ware unverpackt, ab Werk. Für seine Körnung

Ware unverpackt, ab Werk. Für seine Körnungen gelten die üblichen Zuschläge. Sämtliche schweizerischen Karbidwerke liefern zu diesen Preisen ab Werk an alle schweizerischen Karbidverbraucher.

Studiengesellschaft für die Nugbarmachung schweizerischer Erzlagerstätten. Unter Diesem Namen ist eine Genoffenschaft gegründet worden, die ihren Sitz in Zweck der Genoffenschaft ift: a) Studien und Untersuchungen über die Abbauwürdigkeit und Verhüttung von schweizerischen Erzlagerstätten sowie von Lagerstätten solcher Metalle, die für die Qualitäts=Stahl= fabrikation in Betracht kommen konnen, vorzunehmen; b) die eventuelle Bildung von Gesellschaften zur Ausbeutung und Verwertung der Erze. Sie kann alle hierzu dienlichen Rechtshandlungen vornehmen und Geschäfte abschließen. Mitglieder der Genoffenschaft konnen physische und juristische Personen sowie der Bund sein. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist: bei physischen Bersonen die schweizerische Staatsangehörigkeit, bei juristischen Personen der Sit in der Schweiz und die Mehrheit des Gesellschaftskapitals dauernd in schweizerischem Eigen-Der Vorstand ift bestellt worden wie folgt: Frit Meyer, Direktor in Winterthur, Prafident; Léon Dufour, Direktor in Genf, Rizepräfibent; Hugo Sämann, Generaldirektor in Gerlafingen; Hand von Zeerleder, Ingenieur in Bern; Dr. ing. Alfred von Zeerleder, Ingenieur in Bern; Ernst Studer, Direktor in Emmen (Luzern); Alfred Dehler, Ingenieur in Aarau. Das Domizil der Genossenschaft befindet sich Spitalgasse 9, in Bern (Bergbaubureau des schweizerischen Volkswirt= schaftsdepartementes). Der Vorstand hat als unterschrift= berechtigt bezeichnet: Fritz Meyer in Winterthur; Leon Dufour in Genf; Hugo Samann-in Gerlafingen; Hans Fehlmann in Bern.

Bur Gasmesser-Fabrikation in Zürich. Im Januar 1917 lud der Große Stadtrat den Stadtrat ein, die Frage zu prüsen, ob die Fadrikation und Reparatur der Gasmesser durch die Stadt selbst an die Hand zu nehmen sei. Die Stadt Zürich bezieht, wie übrigens auch die andern schweizerischen Gaswerke und Gasversorgungen,

# KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und — ungeschliffene —

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung – aus eigener Fabrik –

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57 5664

ihre Gasmesser von einer hiesigen Spezialsirma, die auch die Revision und Reparatur der Apparate besorgt. Der Stadtrat gelangt nun dazu, dem Großen Stadtrat die Ablehnung des Postulates zu beantragen, einmal aus sinanziellen Gründen und sodann, weil die jett gebräuchelichen Gasmesser patentiert sind. Dies erklärt auch, weshalb kein einziges Gaswerk der Schweiz eine eigene Gasmessersabilt.

Schaffhauser Seimatschutz. Die Schaffhauser Vereinigung für Heimatschutz gibt ihren gedruckten Jahressbericht für das Jahr 1917 heraus, der wieder vom bissberigen Schriftschrer und Rechnungssteller zugleich, Herungscheller Bächtold in Stein in flotter Weise abgefaßt wurde. Eingehend wird auf die Ziele und Methode der Vereinigung hingewiesen. Nicht Altertümelei soll getrieben werden, sondern man will bei der Umgestaltung und Neugestaltung von Bauten innerhalb und außerhald unserer Vörser und Städte schöne Form und einsache Zweckmäßigkeit, verbunden mit Qualitätsarbeit und dem Verzicht auf äußern Schein, wirksam in die Erinnerung treten lassen.

über die Methode, welche dabei verfolgt wird, sagt der Bericht: "Wir wollen, so man auf unser Wort hören will, Berater sein, wobei wir uns bemühen, frei von Schablone oder gar autoritativem Besserwissen zu bleiben. Gerne bleiben wir im Hintergrund, wenn eine tüchtige und ernste Kraft die Leitung in der Hand hat. liebsten ist es uns, wenn wir überhaupt entbehrlich sind und erfreulicherweise mehren sich diese Fälle, in denen Bauherr und Bauleiter mit vorbildlichem Verständnis zusammenarbeiten. Neben dieser Methode der Lösung von Fall zu Fall, suchten wir einen neuen Weg einzusschlagen. Nicht das einzelne Bauobjekt allein, sondern ein ganzer Häuferkompler, ein Straßenzug, ein Plat sollen die Grundlage für die ästhetische Beurteilung sein. Oft kann eine Ginzellösung ganz gut sein, aber im Zu-sammenklang mit der Umgebung wirkt fie wie eine fremde, unorganische Zutat. Diese Methode soll nun prophylattisch wirken und das Unerfreuliche vermeiden, daß 3. B. in Schaffhausen, Stein oder Neunfirch einzelne Faffaben aufs Geratewohl heruntergeputt und neu gestrichen werden, ohne jegliche Rücksicht auf die architektonische Gliederung, die Höhenverhältnisse und die Nachbarschaft. Mißglückte Lösungen von Fassadenstrichen brachten uns daher auf den Gedanken, die Stragenbilder der Stadt Schaffhausen — im weitern Ausbau des Gedankens auch diesenigen von Stein und Neunfirch — Haus für Haus aufzunehmen, einen Renovationsvorschlag im Sinne einheitlicher und doch abwechslungsreicher Zusammenwirkung zu protofollieren und dieses Inventar für später sich zeigende Gelegenheiten von wirklicher Renovation aufzubewahren. Auch schwebt uns vor, dieses Material durch eine Bublikation ober wenigstens durch Verarbeitung 311

einem Vortrag in breitere Kreise zu tragen.
Begrüßt wird das neue Werk: über das Bürgerhaus im Kanton Schaffhausen. Mit diesem schönsten Inventar bürgerlicher Baukunst sei die Grundlage für den Denkmalschutz im weitesten Sinne des Wortes geschaffen, es sollte nur noch dafür gesorgt werden, daß diese Schäße den rechtlichen Schutz auf Erhaltung bekommen.

Cette wird Schweizerhafen. Dem Pariser "Fournal" wird aus Cette telegraphiert, daß der Hafen von Cette dauernd als Hafen der Schweiz bezeichnet werden soll. Dieses Projekt soll der Friedenstonsernz der Alliierten zur Ratisszierung unterbreitet werden. Die Depesche des "Fournal fügt bei, die Nachricht sei von der ganzen Bebölkerung von Cette mit großer Freude ausgenommen worden. Im Falle der Berwirklichung des Projektes würde der Hasen von Cette einen großen Ausschwung nehmen.